

Unbehandeltes Altholz und behandeltes Altholz

- unbehandeltes Massivholz, Einwegpaletten, Balken, Kanthölzer, Bretter, Bohlen, Kisten etc. (Kategorie A I)
- Verschnitt und Abschnitte von Holzwerkstoffen, Paletten, Türblätter und -zargen aus dem Innenbereich, Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken etc. (Kategorie A II)
- Holzplatten mit kleinen Mengen Verbundmaterialien, Holzmöbel und Altholz aus der Sperrmüllfraktion (Kategorie A III)

Das gehört NICHT hinein

- kontaminiertes Altholz (siehe Altholz mit gefährlichen Bestandteilen)

Ein Gemisch aus Bauschutt und nichtmineralischen Stoffen – baumischabfall

- Bauschutt
- Sonstige Renovierungsarbeiten wie Tapetenreste, Gipskartonplatten, zementgebundene Holzplattenreste (z. B. Heraklith)
- Kabel- und Rohrreste (auch aus PVC / PP etc.)
- Bimsstein- und Poren- oder Gasbetonsteinreste (z. B. Ytong)
- Altholz
- Glasbruch
- Metalle und Schrott
- Folien und leere Kunststoffe
- Dämmstoffe aus Polystyrol (Styropor) bis max. 20 Vol. %

Das gehört NICHT hinein

- Baumischabfall mit gefährlichen Bestandteilen
- gefährliche Abfälle z. B. Dämmmaterial, asbesthaltige Abfälle, A IV Holz, teerhaltige Dachpappe
- flüssige / pastöse Abfälle (z. B. Farben und Lacke)

Baumischabfall mit gefährlichen Bestandteilen sind Baumischabfälle und zusätzlich mit folgenden Materialien:

- Dämmmaterialien z. B. Mineralwolle, Glaswolle (in reißfesten Säcken staubdicht verpackt)
- Dämmstoffe aus Polystyrol (Styropor) bis max. 20 Vol. %
- Asbesthaltige Abfälle z. B. Eternitplatten, Blumenkästen, Fassadenplatten (gemäß TRGS 519 in reißfesten Säcken staubdicht verpackt)
- Altholz der Kategorie A IV mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie Altholz mit Schadstoffbelastung wie Zäune, Fensterrahmen, Gartenhäuschen, Hasenställe etc.
- Dachpappe teerhaltig und teerfrei (separat in den Container geben)

Mineralische Abfälle

- Beton aus dem Abbruch (auch mit Putz)
- Fliesen, Ziegel und Keramik (Wcs, Waschbecken und so weiter)

Wichtig ist, dass der Bauschutt nicht mit anderen Abfällen vermischt, sondern sortenrein in den Bauschuttcontainer eingefüllt wird. Die Kantenlänge der Abfälle darf maximal 0,60 Meter betragen, wenn die Kantelänge überschritten wird, geben Sie gerne vorab Bescheid, auch dafür bieten wir Ihnen eine Lösung an.

Das gehört NICHT hinein

- Gipsprodukte wie Gipskartonplatten
- Bimsstein-, Poren- oder Gasbetonsteinreste (z. B. Ytong)
- Keramik
- Asbestzementabfälle

Gewachsener Boden und Mutterboden

- Gewachsener Boden nur **ohne** jede Verunreinigung oder Beimengung anderer Stoffe

Das gehört NICHT hinein

- Aushub von Schotter – oder anderen Tragschichten, Kies oder Sand
- Ziegel und andere künstlich hergestellte Steine
- Ast-, Strauch-, Wurzelwerk und Grasnarben

Bodenaushub mit Bauschuttanteilen und zusätzlich folgende Materialien:

- Aushub von Schotter- oder anderen Tragschichten
- Ziegel und andere künstlich hergestellte Steine

Grünabfälle

- Rasenschnitt
- Hecken- und Strauchschnitt
- Laub
- Wurzeln und Baumstämme ohne Anhaftungen etc.

Der Sack

Das darf alles in den Beutel

- Bauschutt
- Gipsabfälle
- Sand
- Fliesen
- Keramik
- Papier
- Kunststoffe
- Metalle
- Teppichreste
- Gartenabfälle
- Holz
- Beton
- Gas- und Porenbeton
- Erde
- Laub
- Gummi
- Tapetenreste

Die Abfälle dürfen nicht aus dem Beutel herausragen.

Das darf NICHT in den Beutel

- Gefährliche Abfälle wie Dämmwolle
- Asbesthaltige Baustoffe (z. B. Eternitplatten)
- Teer- und bitumenhaltige Abfälle
- Imprägniertes Holz (z. B. Gartenzäune)
- Batterien
- Leuchtstoffröhren
- Elektroschrott
- Lebensmittelreste
- Spraydosen
- Flüssigkeiten

Sperrmüll und folgende Materialien:

- Sonstige Renovierungsabfälle
- Altholz der Kategorie A I, A II und A III
- Metalle und Metallschrott
- Folien und leere Kunststoffeimer
- Styropor / Styrodurplatten ohne Teeranhaftungen

Was ist Aktenvernichtung?

Aktenvernichtung ist das Vernichten von sensiblen Daten auf Papier (Akten, Aktenordner, Briefe, Formulare etc.) gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der DIN 66399 mittels geschlossener Sicherheitsbehälter und in zugelassenen Datenvernichtungsanlagen.

Was ist Datenträgervernichtung?

Datenträgervernichtung ist das Vernichten von sensiblen Daten auf elektronischen Datenträgern (CD, USB-Sticks etc.) oder auf Filmen (Bilder, Negative, Microfishes) gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der DIN 66399 mittels geschlossener Sicherheitsbehälter und in zugelassenen Datenvernichtungsanlagen.